

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Juni 2021 11:43

[Zitat von Mimi_in_BaWue](#)

die Seminarleitung wird das nicht genehmigen.

Muss sie nicht, kann sie auch gar nicht. Genauso wenig, wie sie es verweigern kann. Die Seminarleitung ist schlicht nicht zuständig.

[Zitat von Mimi_in_BaWue](#)

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Ja, das ist leider so. Sollte aber in diesem Fall kaum greifen, denn:

[Zitat von samu](#)

Das Amt kann man nicht einfach niederlegen.

Immerhin bist Du als Referendar Beamter und damit in weit größerem Maß zu ehrenamtlicher Arbeit für die Allgemeinheit verpflichtet und verpflichtbar als ein Arbeitnehmer.

Dennoch ist hier Pragmatismus angesagt: Die Tatsache, dass es ungünstig ist, im Referendariat zu viel zu verpassen, sticht ebenso wie die Verpflichtung im Schöffenant. Je nach Reaktion des Seminars würde ich vielleicht dann eher versuchen, das Schöffenant loszuwerden. Du wärst nicht die erste Schöffin, die während der laufenden Amtsperiode ersetzt werden muss. Wie immer gilt: Sprechenden Menschen kann geholfen werden.